

## plus3 Geräteschutz Produkt-Informationsblatt:

### Ihre Leistungen im Überblick

(Ziffer 2 der plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

### Gewährleistungsverlängerung

Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler. Übernahme der Kosten der Reparatur des defekten Gerätes/Geräteteils bzw. Erstattung des Gerätezeitwertes, wenn eine Reparatur unmöglich ist.

### Ihr Beitrag

Gerätepreis	Einmalbeitrag	Gerätepreis	Einmalbeitrag
bis 200 Euro	39,90 Euro	bis 1.300 Euro	129,90 Euro
bis 300 Euro	49,90 Euro	bis 1.500 Euro	149,90 Euro
bis 400 Euro	59,90 Euro	bis 2.000 Euro	179,90 Euro
bis 500 Euro	69,90 Euro	bis 3.000 Euro	249,90 Euro
bis 700 Euro	89,90 Euro	bis 3.500 Euro	279,90 Euro
bis 1.000 Euro	99,90 Euro	bis 5.000 Euro	369,90 Euro

### Beitragsfälligkeit

(Ziffer 5 der plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des plus3 Geräteschutzes zu zahlen.

### Abschluss des plus3 Geräteschutzes

(Ziffer 3 der plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

Mit Gerätekauf oder innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf.

### Vertragsbeginn

(Ziffern 2, 3 und 4 der plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des plus3 Geräteschutzes.  
Geräteschutz: Ab dem 3. bis einschließlich 5. Jahr nach Gerätekauf.

**Zahlen Sie den Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Geräteschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

### Laufzeit

(Ziffer 4 der plus3 Geräteschutz-Bedingungen)

Der Vertrag läuft ab Abschluss des plus3 Geräteschutzes bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Er endet automatisch nach Ablauf des 5. Gerätejahres bzw. mit Totalschaden.

### Ausschlüsse

Dieses Angebot gilt nicht für gewerbliche Nutzung. Risikoausschlüsse sind Ziffer 2 d) der plus3 Geräteschutz-Bedingungen zu entnehmen.

### Was ist zu tun im Schadenfall?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Fachhändler. Halten Sie bitte in jedem Fall Ihre plus3 Geräteschutz-Bestätigung mit Kassenbon / Rechnung bereit.

Stempel/Unternehmensdaten/Kontaktinformationen Fachhändler

In Kooperation mit

WERTGARANTIE AG

Breite Straße 8 | 30159 Hannover, Deutschland | [www.wertgarantie.at](http://www.wertgarantie.at)  
und

Deutsche Garantie Gesellschaft mbH | Breite Straße 6 | 30159 Hannover, Deutschland

plus3 Geräteschutz AT 0914

## plus3 Geräteschutz-Bedingungen

### 1. Allgemeines

a) Der Fachhändler gewährt dem Kunden gegen Zahlung einer Einmalprämie den plus3 Geräteschutz gemäß den nachstehenden plus3 Geräteschutz-Bedingungen auf das erworbene Gerät. Die Erfüllung und Abwicklung dieses Geräteschutzes einschließlich der zu diesem Zweck notwendigen, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Kunden überträgt der Fachhändler auf den Servicepartner Deutsche Garantie Gesellschaft mbH. Der Kunde kann seine Ansprüche auch direkt gegenüber dem Servicepartner geltend machen. Dieser Geräteschutz ist durch die WERTGARANTIE AG versichert. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden von diesem Geräteschutz nicht berührt.

b) Die plus3 Geräteschutz-Bedingungen gelten weltweit, sofern das Gerät in Österreich repariert wird.

### 2. Inhalt des plus3 Geräteschutzes

a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung für weitere 36 Monate Geräteschutz ausschließlich für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gemäß den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen in Österreich gewährt.

b) Im Schadenfall wird der Kunde von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegeld des Fachhändlers) freigestellt. Wird das Gerät beruflich genutzt und ist der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten in Höhe des Nettobetrag ohne Umsatzsteuer.

c) Ist im Schadenfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich, so erfolgt die plus3 Geräteschutz-Leistung durch Erstattung des Zeitwertes des defekten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts. Die Leistung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übergabe des defekten Gerätes. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen.

d) Geräte, die gewerblich genutzt werden, Gebrauchtgeräte, Mobilfunkgeräte, Smartphones und PDA sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z.B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z.B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC in Internetcafé). Geräte die auch beruflich genutzt werden (z.B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) sind geschützt.

e) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d.h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

### 3. Abschluss des plus3 Geräteschutzes

Der plus3 Geräteschutz kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 12 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.

### 4. Beginn/Ende des plus3 Geräteschutzes

a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des plus3 Geräteschutzes und Zahlung des Beitrages.

b) Der Vertrag läuft ab Abschluss des plus3 Geräteschutzes bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Geräteschutz besteht für das 3. bis 5. Gerätejahr.

c) Der Vertrag endet auch mit Totalschaden des geschützten Gerätes.

### 5. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des plus3 Geräteschutzes erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und pro registriertem Gerät aus dem Produkt-Informationsblatt des plus3 Geräteschutzes ersichtlich.

### 6. Schadenfall

Bei der Anmeldung von Schadenansprüchen übermittelt der Kunde dem Fachhändler unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, die plus3 Geräteschutz-Bestätigung mit Kassenbon / Rechnung für das geschützte, defekte Gerät.

### 7. Übergang auf nachfolgende Eigentümer

Dieser plus3 Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Geräteschutzzeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.